

Die Beratungsstelle informiert

Rechtliche Infos und Tipps für Eltern und Angehörige

Extra Newsletter



Das ist neu

Seit 01.01.2023 gibt es viele neue Regelungen für Menschen mit Behinderung::

Kindergeld:

- Das Kindergeld beträgt für jedes Kind 250 Euro.

Wohngeld:

- Man bekommt doppelt so viel Wohngeld wie vorher.

Eingliederungshilfe:

- Wer nur Leistungen der Eingliederungshilfe nutzt, darf ein Vermögen von 61.110 Euro haben.

Werkstattlohn:

- Der Grundbetrag für den Lohn in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beträgt für alle 126 Euro.
- Es kann sein, dass man mehr Lohn bekommt.



Rechtliche Betreuung

Mit dem neuen Betreuungsrecht gibt es viele Änderungen für betreute Personen und rechtliche Betreuer*innen:

- Betreute Personen dürfen jetzt selber mehr bestimmen.
- Die rechtlichen Betreuer*innen und das Gericht müssen sich nach dem Willen und den Wünschen der betreuten Personen richten.
- Ehrenamtliche Betreuer*innen bekommen jetzt 425 Euro im Jahr als Ehrenamtspauschale.

TIPP: Alle wichtigen Änderungen kann man in der Vereinszeitschrift „Die Info“ Ausgabe 15 vom Juni 2022 nachlesen!



Corona-Sonderleistungen

Bis zum 07.04.2023 gibt es noch diese Sonderregelungen beim Kinderkrankengeld:

- Eltern können an mehr Tagen Kinderkrankengeld bekommen.
- Pro Kind sind das für jedes Elternteil 30 Tage.
- Für Alleinerziehende sind es 40 Tage.
- Das gilt auch für erwachsene Menschen mit Behinderung, die bei ihren Eltern wohnen.

Neues bei der Grundsicherung

Mit dem neuen Bürgergeld-Gesetz gibt es auch Änderungen für die Grundsicherung bei Erwerbsminderung:

Höhere Regelsätze:

Regelbedarfsstufe	Monatlicher Betrag	Für
1	502 Euro	Erwachsene, die alleine leben oder in einer Wohngemeinschaft oder bei den Eltern
2	451 Euro	Erwachsene, die im gemeinschaftlichen Wohnen leben

Neuer Mehrbedarf:

- Es gibt einen neuen Mehrbedarf.
- Der Mehrbedarf wird für einmalige und unvorhergesehene Ausgaben bezahlt.
- Man muss ihn bei der Grundsicherungsstelle beantragen.

Mehr Vermögen:

- Man darf 10.000 Euro auf dem Konto haben.
- Erbschaften zählen nicht mehr als Einkommen, sondern als Vermögen.

Auto:

- Man darf ein eigenes Auto haben.
- Das Auto darf nicht mehr als 7.500 Euro wert sein.

Mittagessen in der Werkstatt:

- Für das Mittagessen in der Werkstatt werden pro Tag 3,80 Euro ausgezahlt.

Ehrenamt:

- Man darf ein Ehrenamt ausüben.
- Die Ehrenamtspauschale wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet, wenn sie nicht höher als 3.000 Euro im Jahr ist.

Ausführliche Infos zu den Neuerungen gibt es im Internet unter:

<https://www.lebenshilfe.de/informieren/familie/neuerungen-fuer-menschen-mit-behinderung>



Lebenshilfe
Neumarkt e.V.
Beratungsstelle

So erreichen Sie uns:

Lebenshilfe Neumarkt e.V.
Offene Hilfen – Beratungsstelle
Badstraße 5
92318 Neumarkt

Bitte beachten: Neue Telefonnummer!

Tel.: 09181/27 33 402
E-Mail: beratung@lebenshilfe-neumarkt.de

Offene Sprechstunde:

Dienstag von 8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr

Bitte beachten: Wir haben uns bemüht, dass alle Informationen auch stimmen. Trotzdem kann es dabei Fehler geben. Wir übernehmen keine Gewähr, dass alle Informationen richtig und vollständig sind, und haften auch nicht dafür.